

V2630 Anfrage (SP-Fraktion) "Beherbergungsabgabe"

Beantwortung; Direktion Finanzen und Verkehr

Vorstosstext

Die Beherbergungsabgabe ist als Kostenanlastungssteuer zu qualifizieren und dient der Förderung des Fremdenverkehrs, zum Ausbau und Unterhalt der Spazier-, Wander- und Reitwege und der Badeanlage Eichholz (vgl. Artikel 1 des Reglements vom 17. Dezember 1971 betreffend die Erhebung einer Beherbergungsabgabe). Aufgrund des Charakters als Kostenanlastungssteuer dürfen die Gesamteinnahmen aus der Beherbergungsabgabe den Gesamtaufwand der Gemeinde für die Finanzierung der touristischen Infrastruktur und der touristischen Dienstleistungen nicht übersteigen, es darf also kein Gewinn erzielt werden.

Gemäss Artikel 4 des Reglements betreffend die Erhebung einer Beherbergungsabgabe beträgt die Beherbergungsabgabe in der Gemeinde Köniz in allen Jahreszeiten je Nacht 40 Rappen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde die Beherbergungsabgabe in der Gemeinde Köniz eingeführt und wann wurde sie letztmals erhöht?
2. Wie hoch war der jährliche Ertrag in Franken aus der Beherbergungsabgabe und die jährliche Anzahl Logiernächte in den letzten 10 Jahren?
3. Wie hoch ist der Anteil, welcher der Ertrag aus der Beherbergungsabgabe an den Gesamtaufwand der Kosten für die Förderung des Fremdenverkehrs, zum Ausbau und Unterhalt der Spazier-, Wander- und Reitwege und der Badeanlage Eichholz beiträgt?

Eingereicht

17.08.2026

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Janka Hamm, Mayra Faccio Vasquez, Géraldine Mercedes Boesch, Isabelle Steiner, Franziska Adam von Däniken, Lennart Koch, Henrik Zimmermann, Jutta Gubler Kläne-Menke, Urs Mumenthaler, Klaus von Mural, Sara Gasser, Lukas Erni, Christina Aebischer Zimmermann, David Müller, Monika Röthlisberger, Sven von Gunten, Mimo Pfander, Arlette Mürger, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1

Die Beherbergungsabgabe wurde in Köniz 1971 eingeführt. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung wurde mit dem auf 14.12.1999 datierten Vertrag an den Verein Bern Tourismus (heute Bern Welcome) übergeben. Sie verfügt vollumfänglich über die eingehenden Mittel. Die Tarife haben sich gemäss Auskunft von Bern Tourismus nicht geändert.

2. Frage 2

Diese Angaben liegen der Gemeinde Köniz nicht vor (siehe hierzu auch Frage 1). Eine Nachfrage bei Bern Welcome hat folgende Werte ergeben: CHF 13'525.80 in 2025; der Durchschnitt

der letzten 3 Jahre beläuft sich auf ca. CHF 14'638.53. Dies entspricht ca. In 2025 wurden 33'832 Logiernächte registriert. In den letzten 3 Jahren wurden im Durchschnitt ca. 36'596 Logiernächte verzeichnet.

3. Frage 3

Mit Verweis auf die Frage 1, kann die Gemeinde Köniz nicht über diese Mittel verfügen.

Köniz, 16.09.2026

Der Gemeinderat